



Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Essen, 5. Februar 2018, 12.55 Uhr

E-World 2018 – Führungstreffen Energie

Die Energiewelt von morgen:

Weichenstellungen der

Bundesnetzagentur

Sehr geehrter Herr Hagelüken,

sehr geehrter Herr Westphal,

sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Westphal hat den aktuellen Stand der Koalitionsverhandlungen dargestellt. Die energiepolitischen Prioritäten für die nächste Legislaturperiode scheinen klar. Wer dafür politisch verantwortlich sein wird, scheint noch offen zu sein.

Fest steht: Die Energiewende – also vor allem der Umbau der Stromerzeugung auf Erneuerbare – wird weiter umgesetzt und in Teilen beschleunigt. Bei der Umsetzung der sich abzeichnenden Koalitionsvereinbarung steht die Bundesnetzagentur weiterhin im Zentrum – so auch Herr Westphal. Vor allem bei der Ausschreibung der Förderhöhe Erneuerbarer Stromerzeugung und beim Stromnetzausbau.

Zunächst zu den EE-Ausschreibungen, wie sie bisher schon beschlossen waren: Erstmals wird es dieses Jahr gemeinsame Ausschreibungen für Wind und Solar geben. Am ersten April und ersten November werden zwei Runden mit je 200 Megawatt stattfinden. Um der Aufnahmefähigkeit der Stromnetze gerecht zu werden, wird es hier erstmals sogenannte Verteilernetzkomponenten geben. Gebote in Landkreisen mit bisher geringem Ausbau an Erneuerbaren im Verhältnis zur Last erhalten einen Vorteil. Das System wird dadurch natürlich auch komplizierter. Wir sind jedenfalls gespannt, wie der technologieübergreifende Wettbewerb sich auswirken wird. Die bereits etablierten Ausschreibungen für Solaranlagen werden fortgesetzt.

Auch bei Wind an Land wird es weitere Ausschreibungen geben. Es wird sich zeigen, ob der Trend sinkender Zuschlagswerte anhält. Bei Solaranlagen hatten wir zuletzt einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 4,91 ct/kwh (Oktober 2017). Bei Wind-an-Land einen Wert von 3,82 ct/kwh (November 2017).

Bei den vergangenen Ausschreibungen für Wind-an-Land brauchten sogenannte Bürgerenergiegesellschaften keine Blmsch-Genehmigung. Und sie durften für die Realisierung ihrer Anlagen bis zu 54 Monate veranschlagen. Dies führte zu Unternehmenskonstrukten, die zwar rechtskonform sind, bei denen Politik und Branche aber fragen, welchen Bürgerbezug – außer ihrem Namen – sie haben. Und es führte zu Geboten, die Wetten auf die Zukunft gleich kommen. Die erfolgreichen Bieter rechnen mit der Verfügbarkeit von günstigeren Anlagentypen in einigen Jahren. Die Privilegien für sogenannte Bürgerenergiegesellschaften werden für die

Ausschreibungen im Februar und Mai dieses Jahres gesetzlich ausgesetzt. Das begrüße ich. Die BNetzA hat sich dafür eingesetzt, die Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften ganz abzuschaffen. Dies scheinen auch die potentiellen Koalitionäre so zu sehen.

Gespannt sind wir auf die diesjährige zweite Ausschreibung für Offshore-Windkraft. Die erste Ausschreibung 2017 war eine große Überraschung. Zuschläge ohne Förderung für einen Großteil der erfolgreichen Projekte – so etwas hat kaum jemand erwartet. Auch wenn längst nicht ausgemacht ist, dass sich ein solches Ergebnis in der zweiten Ausschreibungsrunde am 1. April dieses Jahres wiederholt. Sie wissen, dass der Gesetzgeber einen Teil der zur Versteigerung kommenden Menge für Windparks in der Ostsee „reserviert“ ist, die 2021 bis 2022 ans Netz gehen. Hinzu kommt, dass das Bieterfeld in der Nordsee in der zweiten Runde dünner ist. Es ist schwer vorauszusagen, wie sich dies auf das Ausschreibungsergebnis auswirkt. Allen Unkenrufen zum Trotz bewährt sich das Instrument der wettbewerblichen Ausschreibung zur Bestimmung der Erneuerbaren-Förderung. Ich bin auch zuversichtlich, dass Befürchtungen, die erfolgreichen Projekte würden letztendlich gar nicht gebaut, sich als unberechtigt erweisen werden.

In Punkto Innovationen und Effizienz wird sich bis zu den Inbetriebnahmezeitpunkten vermutlich noch einiges tun. Neu ist die sich abzeichnende Verständigung der potentiellen Koalitionäre auf Sonderausschreibungen von je 4 GW Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie den Zubau eines Offshore-Windenergiebeitrags – je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Und neu ist auch die Absicht, den bisher für 2040 angestrebten Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch von 65% um 10 Jahre auf 2030 vorzuziehen.

Beides steht klugerweise unter den Vorbehalt der Aufnahmefähigkeit der Netze und ist mit dem Wunsch nach einer besseren regionalen Steuerung des EE-Ausbaus verbunden. Es soll einen Mindestanteil für den Ausbau südlich des Netzengpasses geben. Eingeweihte ahnen, dass dies noch zu Diskussionen führen wird. Mal abwarten, wer alles darauf bestehen wird, südlich des Engpasses zu liegen. In der Quintessenz ist dies auf der Angebotsseite ein kräftiger Tritt aufs Gaspedal. Die Bremse wird jedoch erst gelockert, wenn der Netzausbau vorankommt. Die Synchronisierung zwischen EE-Ausbau und Netzausbau bleibt eine der größten Achillesfersen der Energiewende.

Die Bedeutung des Stromnetzes bringt mich zu meinem zweiten Schwerpunkt. Die Bundesnetzagentur wird weiter nach Kräften das ihre dafür tun, dass der Stromnetzausbau voran geht. Letztlich steht und fällt der Netzausbau damit, dass die Politik steht und nicht fällt.

Erfreulich ist, dass wir bei den zentralen Nord-Süd-Gleichstromprojekten deutlich vorankommen. Alle 17 Antragskonferenzen für die großen Höchstspannungsgleichstrom-Erdkabelprojekte, den sog. SuedLink sowie SuedOstLink, wurden durchgeführt. Auch bei der Realisierung der Vorhaben geht es voran. Insgesamt sind bei den Projekten des sog. „Startnetzes“ (Energieleitungsausbaugesetzes, EnLAG) rund 1.000 km genehmigt und davon rund 750 km realisiert. Das sind aber erst rund 40 Prozent der Gesamtlänge. Weitere rund 600 km befinden sich in laufenden Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren. Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen mit einer Fertigstellung von rund 80 Prozent des Startnetzes bis Ende 2020.

Bei den Vorhaben aus dem „Zubaunetz“ (Bundesbedarfsplan, insgesamt rund 5.900 km) konnten die Bauarbeiten auf einigen Strecken fortgesetzt bzw. begonnen werden. Insgesamt sind rund 450 km genehmigt und davon rund 150 km realisiert. Für rund 600 km sind Raumordnungs- und Planfeststellungsanträge bei den Länderbehörden gestellt worden. Weitere rund 2.400 km befinden sich im Bundesfachplanungsverfahren in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Für diese werden die Erörterungstermine schrittweise ab der 2. Jahreshälfte 2018 stattfinden.

Entscheidungen über Trassenkorridore wird es wahrscheinlich nicht vor 2019 geben. Anschließend wird der konkrete Leitungsverlauf in Planfeststellungsverfahren festgelegt. Die Fertigstellung der Leitungen bis 2025 bleibt das Ziel.

Ende Dezember haben wir zudem die Netzentwicklungspläne 2017-2030 bestätigt. Sie zeigen, was nach Fertigstellung der bereits gesetzlich beschlossenen Projekte an Netzausbau erforderlich sein wird.

Ein wichtiges Ergebnis: Alle Vorhaben des geltenden Bundesbedarfsplans sind weiterhin erforderlich. Die Bundesnetzagentur empfiehlt 16 neue Vorhaben zur Aufnahme in den Bundesbedarfsplan. Der Umfang dieser Vorhaben ist überschaubar und dennoch tragen sie in erheblichem Umfang dazu bei, das Übertragungsnetz für die zukünftigen Anforderungen adäquat auszulegen. Zudem sind diese Vorhaben unabhängig von zukünftigen Weichenstellungen in jedem

Falle notwendig, denn sie fördern die Integration erneuerbarer Energien und wirken dem Anstieg der Kosten für Netzengpässe nachhaltig entgegen. Das gilt erst recht angesichts der Absicht der potentiellen Koalitionäre, den Ausbaupfad für die Erneuerbaren noch steiler anzulegen als bisher gedacht. Nun ist die Politik am Zug, hieraus Schlussfolgerungen für das Bundesbedarfsplan-Gesetz zu ziehen.

In diesem Zusammenhang sollte der Gesetzgeber auch über den Ausbau des Wechselstromnetzes zwischen Hessen, Thüringen und Bayern entscheiden. Dieser Ausbau wird seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert, was die Dringlichkeit einer Entscheidung leider verstärkt hat. Hier geht es um die Umsetzung des Auftrags der drei Parteivorsitzenden vom Juli 2015, Alternativen zu suchen, die Grafenrheinfeld entlasten.

Es geht um die sogenannten Projekte P43 und P44 in Süddeutschland. Dies sind in Bayern, Hessen und Thüringen sehr bekannte und umstrittene Projekte, wie man auch heute der SZ entnehmen kann – dem Medienpartner dieser Veranstaltung. Die Projekte sind beide erforderlich. Es gibt jedoch mehrere fachlich mögliche Varianten. Die Bundesnetzagentur hat sowohl die Originalprojekte als auch die Alternativen vollständig und in allen jeweils möglichen Kombinationen elektrotechnisch durchgeprüft. Es ergaben sich derart minimale Unterschiede, dass die diversen Kombinationen der Originalprojekte und der Ausführungsalternativen elektrotechnisch als nahezu gleichwertig eingestuft werden können. Deshalb legen wir der Politik diese Optionen zur Entscheidung vor.

Die Zeit dafür ist mehr als reif. Jede weitere Verzögerung wird sich in Form von Kosten für das Engpassmanagement auf den Rechnungen der Verbraucher niederschlagen. Es muss jedem klar sein, was es bedeutet, wenn wir es nicht schaffen, die notwendigen Stromleitungen rechtzeitig zu bauen. Dann wird die EU-Kommission Deutschland in Strompreiszonen aufteilen. Die Zuständigkeit dafür versucht sie sich mit dem sogenannten Clean Energy Package zu verschaffen. Die Mitgliedstaaten sollen eine drohende Gebotszonenaufteilung nur abwenden können, indem sie einen Aktionsplan aufstellen, der bis 2025 sicherstellt, dass 75% der thermischen Kapazität für den grenzüberschreitenden Stromtransport genutzt werden können.

Die Politik sucht Auswege, um sich den ungeliebten Netzausbau zu ersparen. Allein mit einer besseren Auslastung des Bestandsnetzes erreichen wir das Ziel nicht, auch wenn manche dies zu glauben scheinen. Alle bekannten und technisch

sicheren Maßnahmen zur Optimierung des Netzes werden schon heute selbstverständlich bei der Netzplanung berücksichtigt. Zuletzt habe ich in Diskussionen den Vorschlag gehört, das n-1-Prinzip aufzugeben und für die Sicherheit des Stromnetzes auf intelligente Netze zu setzen. Wer dies fordert, sollte dann auch klar sagen, dass mit der Aufgabe des n-1-Prinzips die Sicherheit der Stromnetze sinkt und hierfür auch die politische Verantwortung übernehmen. Und er sollte nicht die Illusion schüren, dass dies uns vor einem weiteren Ausbau des Stromnetzes bewahrt.

Es werden auch immer wieder vermeintliche Alternativen zum Stromnetzausbau angepriesen. Power-to-Gas wird häufig solches Potential zugeschrieben. Power-to-Gas ist eine interessante Technologie. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sie sich in einigen Jahrzehnten bei fast vollständiger erneuerbarer Stromversorgung als die entscheidende Speichertechnologie herausstellt. Sie ist jedoch auf absehbare Zeit kein sinnvoller Ersatz für Netzausbau.

Ungeachtet der horrenden Kosten, die gegenwärtig durch die Engpässe im Stromnetz entstehen, liegen die tatsächlich abgeregelten Mengen erneuerbarer Energien im einstelligen Prozentbereich. Es sollten daher keine Geschäftsmodelle unterstützt werden, die letztlich am besten florieren würden, wenn weiterhin Netzengpässe bestehen.

Flexibilität und Speicher müssen sich im Markt beweisen. Dieser darf nicht durch Sonderregeln für einzelne Technologien verzerrt werden. Netzbetreiber erfüllen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt eine dienende Funktion, indem sie die notwendige Netzinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Die Forderung einiger Gasnetzbetreiber, selbst Power-to-Gas Anlagen bauen und betreiben zu dürfen, kann ich daher nicht unterstützen. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht noch viele interessante technische Entwicklungen in diesem Bereich sehen werden. Wir müssen für alle offen sein und für ein level playing field sorgen. Dafür steht die Bundesnetzagentur.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.